



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

33 543 01 1000 00 00 Bútorasztalos

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Möbeltischler/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- den Geschäftsplan vorzubereiten;
- die EDV-Geräte zu benutzen;
- die Arbeits-, Brand-, Unfall- und Umweltschutzvorschriften einzuhalten;
- die sichere Arbeitsverrichtung vorzubereiten;
- die Produktion vorzubereiten;
- die Produktionsprozesse zu organisieren;
- Massivholzteile zu produzieren;
- Holzmaterial zu drehen;
- furnierte Teile zu produzieren;
- laminierte Möbelteile zu produzieren;
- die Teile des Produkts zusammenzustellen;
- die technische Administration zu erledigen;
- die Fertigprodukte zu verpacken und zu lagern.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7341 Möbeltischler/in

7346 Holzdrechsler/in

8125 Maschinenbediener/in in der Holzverarbeitung und an der Fertigungsstraße arbeitende Fachkraft

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

| | | |
|---|---|-------------|
| Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle | Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Nationale Wirtschaft | |
| Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 33 Zur Ausfüllung von körperliche Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen oder auf Schulabschluss mit bescheinigter Absolvierung des zehnten Jahrgangs basiert. ISCED97 Kode: 3CV | Bewertungsskala/Bestehensregeln Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) 0-50% ungenügend (1) | |
| | ID-Nummer und Bezeichnung des Berufsanforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufsanforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent: | |
| Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 | 2273-11 Aufgaben im Hinblick auf die sichere Arbeitsverrichtung | 100% |
| | 6349-11 Aufgaben im Zusammenhang mit der Fertigungsverbereitung und mit der Arbeitsverrichtung | 100% |
| | 2302-11 Grundlegende Aufgaben im Bereich der Massivholzbearbeitung | 100% |
| | 6350-11 Montageaufgaben im Tischlergewerbe | 100% |
| | 6351-11 Fertigungsaufgaben zur Herstellung von Möbeltischlerprodukten | 100% |
| | 6329-11 Aufgaben der Maschinenbedienung | 100% |
| Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.06.18 | Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %): | 100% |
| | Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten): | 5 |
| Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Mittelschulbildung | Internationale Abkommen | |
| Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme) | | |
| Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Durch Verordnung des Ministers für Soziales und Arbeit Nr. 1/2010 (II.5.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen, Durch Verordnung des Ministers für Nationalwirtschaft Nr. 32/2011 (VIII. 25.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen. | | |

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

| Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts | in Prozent der gesamten Maßnahme % | Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre) |
|--|------------------------------------|---|
| Schule/Ausbildungszentrum | Theorie: 30 % Praxis: 70 % | |
| Betrieb | | |
| Akkreditierte Vorqualifikation | | |
| Gesamte Ausbildungsdauer | | 2300 Stunden |

Zugangsbedingungen:

Mit Abschluss des zehnten Jahrgangs nachgewiesene Grundschulausbildung.

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2021.06.18

L. S.